

NIEDERSCHRIFT

über die 25. öffentliche Gemeinderatssitzung am 31.03.2021

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Feuerwehr-Schulungsraum

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
die Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir, Hanspeter Wieser, Karin Grisseemann
die Gemeinderatsmitglieder Lorenz Fidler, Michael Eller, Erich Fattor, Manuel Papes, Ing. Mag. Josef Farnik, Dr. Norbert Span, Johann Hilber, Tamara Pranter
sowie die
Ersatzmitglieder Marc Achmüller und Dominik Pranter

Abwesend: die Gemeinderatsmitglieder Martin Mair und Daniela Bischofer

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (28.12.2020)
- 3) Aufhebung der Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00003
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2021-00001
- 5) Aufhebung der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 355 BPL 06-2020 betreffend das Gst. 842, 844/1/844/15 und .867
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 02-2021 betreffend das Gst. 842, 844/1, 844/15 und .867 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes 355 BPL 01-2021 betreffend das Gst. 366/2 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 8) Aufhebung des Bebauungsplanes 355 BPL 08-2020 betreffend das Gst. 41 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Steinach a.Br
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Gst. 1618, 1620/1 1621/1, 1621/2, 1623 und 1725, KG Steinach
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschafterbeschluss zwischen dem Bioheizwerk Steinach a. Br. und der GGAG Steinach, betreffend eines

Gesellschafterzuschusses zur Sanierung der Netzüberwachung

- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschafterbeschluss zwischen dem Bioheizwerk Steinach a. Br. und der GGAG Steinach, betreffend eines Gesellschafterzuschusses zur Reparatur des Hackschnitzeleinzuges beim Winterkessels
- 13) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Markt-gemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien betreffend des Verkaufes des GSt. 1632/1, KG Steinach zur Neuerrichtung einer Unterführung.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Markt-gemeinde Steinach a.Br. und Frau Birgit Larcher, Pirchet-Sonnwendalm 1, 6152 Trins betreffend das Fußpflegelokal im 1.UG
- 15) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstleistungsauftrag der Bietergemeinschaft EQ-VIS OG, betreffend dem 3-D Animationsfilm des Brennerbasistunnels
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührenordnung
- 17) Beratung und Beschlussfassung über die Müllabfuhrordnung
- 18) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der RBG Wipptaler Berglifte Raffl GmbH, bezüglich einer Kürzung der Pachtzahlungen
- 19) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe eines Schrebergartens an Herrn Thomas Bacher, Kirchsteig 15, 6154 Vals
- 20) Beratung und Beschlussfassung über Neuverpachtung des Tenniscafes
- 21) Beratung über die Zustimmung zum Jahresvoranschlag der Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr 2021
- 22) Beratung über die Zustimmung zur Jahresrechnung der Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr 2020
- 23) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020, der Eröffnungsbilanz 2020 und der Jahresabschlüsse vom 31.12.2020 der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der E-Werke Steinach
- 24) Verlesung des Berichtes zum Voranschlag 2021 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 25) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 26) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Außerdem weist der Bürgermeister auf die Tonbandaufnahme hin, welche für die Protokollerstellung benötigt wird.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (28.12.2020)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (28.12.2020) wird vom Gemeinderat

einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Marc Achmüller und Karin Grisseemann wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Aufhebung der Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00003

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, die Aufhebung des Beschlusses vom 28.12.2020 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2020, mit der Planungsnummer 355-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich der Gst. 1061/1, 1061/12 KG 81209 Steinach.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst. 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00003

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner in seiner Sitzung vom 28.12.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1061/1, 1061/13, 1061/12 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Land Tirol, Abteilung Raumordnung, vom 19.02.2021
„Nachdem "Ferienwohnungen" nunmehr unzulässig sind, müsste der Widmungstext auf "12 Apartments zur gewerblichen Vermietung" umgeändert werden.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu leisten:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom/n Planer/in Architekturwerkstatt Prokop geänderten Entwurf vom 31.3.2021, mit der Planungsnummer 355-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1061/1, 1061/13, 1061/12 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 1061/1 KG 81209 Steinach

rund 1398 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation Kombibahn Hoher Turm Panoramarestaurant mit 400 Sitzplätzen insgesamt, sowie 12 Apartments zur

gewerblichen Vermietung und Infrastruktureinrichtungen

weitere Grundstück 1061/12 KG 81209 Steinach

rund 2549 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Panoramarestaurant mit 12 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation Kombibahn Hoher Turm Panoramarestaurant mit 400 Sitzplätzen insgesamt, sowie 12 Apartments zur gewerblichen Vermietung und Infrastruktureinrichtungen

weitere Grundstück 1061/13 KG 81209 Steinach

rund 413 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergstation und Panoramarestaurant mit 12 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gondelbahn Bergstation

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünf: Aufhebung der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 355 BPL 06-2020 betreffend das GSt. 842, 844/1/844/15 und .867

Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes aufgrund eines Planungsfehlers aufgehoben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, die Aufhebung des Beschlusses vom 28.12.2020 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 10.12.2020, mit der Planungsnummer 355 BPL 06-20220, über die Änderung die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GSt. 842, 844/1, 844/15 und .867, KG 81209 Steinach.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 02-2021 betreffend das GSt. 842, 844/1, 844/15 und .867 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Projekt Staina ein Erschließungsplan aufgrund eines genauen Straßenprojektes erstellt wurde. Dieser besteht aus einer Durchmischung von Einzel- und Doppelhäusern, sowie auch aus Mehrparteienhäusern. Damit wird sichergestellt, dass die Siedlungsstruktur aufgelockert wirkt und sich der Umgebungsverbauung anpasst. Die Gebäude bestehen aus unterschiedlichen Bautypen, welche zum Teil geschlossene und offene Balkone aufweisen. Dies wird durch unterschiedliche Festlegung als Gebäude und Nebengebäude (offene Balkone) planlich unterschieden. Im Erdgeschoß ist die Gebäudeflucht ca. 2m hinter der Balkonflucht, sodass Garagen und Zufahrt ausreichend sichergestellt sind. Die Schutzabstände zur A13 werden eingehalten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.03.2021, Zahl 355 BPL 02-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung über Änderung eines
Bebauungsplanes 355 BPL 01-2021 betreffend das Gst. 366/2 der KG
Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, für welches ein gültiger Bebauungsplan vorliegt, welcher hinsichtlich der Abstände geändert wird. Aufgrund des Zubaus durch den Nachbarn muss die Höhenlage geändert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung eines Bebauungs-
planes 355 BPL 04-2020 betreffend das Gst. 41 der KG Steinach gemäß
TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, welches als Vorbehaltsfläche Feuerwehr gewidmet ist. Aus Sicht der Raumordnung wird dieser Bebauungsplan nicht benötigt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des örtlichen
Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Steinach a.Br

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Entwurf zur Fortschreibung des ÖRK weitgehend an den bisherigen Festlegungen orientiert. Durch die geplanten Erweiterungen und Abrundungen ist von keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen. Schließlich sind auch unter Berücksichtigung sekundärer und kumulativer Effekte keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop ausgearbeiteten Entwurf zum ÖRK.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt zehn: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die GSt. 1618, 1620/1, 1621/1, 1621/2, 1623 und 1725, KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass in Tienzens eine neue Transformatorstation am Grundstück 530 errichtet werden muss. Demzufolge müssen auch die erforderlichen Starkstromkabel unterirdisch neu verlegt werden. Betroffen für die gesamte Um- bzw. Neuverlegung sind die GSt. 1618, 1620/1, 1621/1, 1621/2, 1623 und 1725.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf den GSt. 1618, 1620/1, 1621/1, 1621/2, 1623 und 1725

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend das GSt. 1618, 1620/1, 1621/1, 1621/2, 1623 und 1725– wie vom Vorsitzenden erläutert – abzuschließen.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschafterbeschluss zwischen dem Bioheizwerk Steinach a. Br. und der GGAG Steinach, betreffend eines Gesellschafterzuschusses zur Sanierung der Netzüberwachung

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um einen Gesellschafterbeschluss zwischen der Innsbrucker Kommunalbetriebe GmbH, der Marktgemeinde Steinach am Brenner und der Agrargemeinschaft Steinach am Brenner handelt. Es handelt sich um eine finanzielle Beteiligung zur Sanierung der Netzüberwachung und einer Potentialstudie zur Steigerung der Anlageneffizienz in 2021 über gesamt € 27.500,00 (davon 49% für Marktgemeinde Steinach und GGA Steinach). Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner den Gesellschafterbeschluss einstimmig.

Zu Punkt zwölf: Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschafterbeschluss zwischen dem Bioheizwerk Steinach a. Br. und der GGAG Steinach, betreffend eines Gesellschafterzuschusses zur Reparatur des Hackschnitzeinzuges bei Winterkessels

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um einen Gesellschafterbeschluss zwischen der Innsbrucker Kommunalbetriebe GmbH, der Marktgemeinde Steinach am Brenner und der Agrargemeinschaft Steinach am Brenner handelt. Es handelt sich um eine finanzielle Beteiligung zur Reparatur des Hackschnitzeinzuges beim Winterkessel über gesamt € 27.171,00 (davon 49% für Marktgemeinde Steinach und GGA Steinach). Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner den Gesellschafterbeschluss einstimmig.

Zu Punkt dreizehn: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der

Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien betreffend des Verkaufes des GSt. 1632/1, KG Steinach zur Neuerrichtung einer Unterführung.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Vertragsentwurf vorliegt, zwischen der Marktgemeinde Steinach a. Br., dem öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der ÖBB-Infrastruktur AG. Vertragsgegenstand ist der Verkauf des GSt. 1632/1, KG Steinach, zur Neuerrichtung einer Unterführung. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, den Verkauf der GSt. 1632/1, laut Vertragsentwurf.

Zu Punkt vierzehn: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und Frau Birgit Larcher, Pirchet Sonnwendalm 1, 6152 Trins betreffend das Fußpflegelokal im 1.UG

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Vertragsentwurf zwischen der Marktgemeinde Steinach am Brenner und Frau Birgit Larcher vorliegt. Der Mietvertrag bezieht sich auf das Fußpflegelokal im Rathaus, 1.UG. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, das Fußpflegelokal an Frau Birgit Larcher, laut Vertragsentwurf zu vermieten.

Zu Punkt fünfzehn: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstleistungsauftrag der Bietergemeinschaft EQ-VIS OG, betreffend dem 3-D Animationsfilm des Brennerbasistunnels

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dienstleistungsauftrag der Bietergemeinschaft EQ-VIS OG vorliegt. Der Dienstleistungsauftrag bezieht sich auf die Ausschreibung für den 3-D Animationsfilm des Brenner Basistunnels. Der Gesamtpreis beläuft sich auf € 6.000,00. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner beschließt einstimmig, den Dienstleistungsauftrag der Bietergemeinschaft EQ-VIS OG.

Zu Punkt sechzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührenordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Abfallgebühren-Verordnung aufgrund des Neubaus des Recyclinghofes und den damit Verbunden Kartensystem erneuert werden musste. Nach Verlesung der Verordnung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig die neue Abfallgebühren-Verordnung der Marktgemeinde Steinach am Brenner.

Zu Punkt siebzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Müllabfuhrordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Müllabfuhrordnung aufgrund des Neubaus des Recyclinghofes und den damit Verbunden Kartensystem erneuert werden musste. Nach Verlesung der Verordnung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig die neue Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Steinach am Brenner.

Zu Punkt achtzehn: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der RBG Wipptaler Berglifte Raffl GmbH, bezüglich einer Kürzung der Pachtzahlungen

Der Vorsitzende berichtet, dass die RBG Wipptaler Berglifte Raffl GmbH einen Antrag auf Teilung der Pachtzahlungen eingebracht hat. Durch die Coronasituation ist es nicht möglich, die hohen Summen unter einmal zu bezahlen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner beschließt einstimmig, eine Stundung über die Hälfte der Pachtzahlungen bis August 2021.

Zu Punkt neunzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe eines Schrebergartens an Herrn Thomas Bacher, Kirchsteig 15, 6154 Vals

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Punkt zu streichen. Herr Pitter muss den Schrebergarten offiziell zurückgeben, damit eine Neuvergabe durch den Gemeinderat erfolgen kann. Die Neuvergabe wird an der Amtstafel kundgemacht.

Zu Punkt zwanzig: Beratung und Beschlussfassung über Neuverpachtung des Tenniscafes
Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Angebot von Herrn Manuel Vötter, Außerweg 151, 6145 Navis zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, die Pacht mit € 600,00 zuzüglich MWSt. festzusetzen. Die Einrichtung der Terrasse muss vom Pächter selbst vorgenommen werden.

Zu Punkt einundzwanzig: Beratung über die Zustimmung zum Jahresvoranschlag der
Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr
2021

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den Jahresvoranschlag 2021 wie folgt:

Aufwände	€ 951.500
Erträge	€ 1.017.500
Gewinn	€ 66.000

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach zu.

Zu Punkt zweiundzwanzig: Beratung über die Zustimmung zur Jahresrechnung der
Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr
2020

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 wie folgt:

Anfangsbestand 2020	€ 46.288,48
- Aufwände	€ 403.519,47
+ Erträge	€ 376.481,79
Endbestand 2019	€ 19.250,80

Die Jahresrechnung 2020 wurde von Lorenz und Paul Holzmann überprüft und in Ordnung befunden.

Über Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Jahresabschluss 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach zu.

Zu Punkt dreiundzwanzig: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020, der
Eröffnungsbilanz 2020 und der Jahresabschlüsse vom 31.12.2020
der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs
KG und der Schulgebäude Steinach am Brenner
Vermögensverwaltungs KG und der E-Werke Steinach

Vizebürgermeister Stockhammer erläutert den Jahresabschluss 2020 der Schulgebäude Steinach a.Br. Vermögensverwaltungs KG (Bilanzgewinn € 30.078,56) und den Jahresabschluss 2020 der E-Werke Steinach (Bilanzgewinn € 45.302,57).

Bgm. Hautz erläutert die Jahresrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr, die mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von € 863.092,19 und im Finanzierungshaushalt einem Nettofinanzierungssaldo von - € 969.180,26 abgeschlossen werden konnte.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge von	€ 14.534.386,79
Aufwendungen von	€ 13.671.294,35
und eine Zuweisung an Haushaltsrücklagen von	€ 0,25
aus. Daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von	€ 863.092,19

Rücklagenstand 31.12.2020: € 3.363,28

Darlehensstand 31.12.2019: € 5.475.664,09

Das Nettovermögen der erstmaligen Eröffnungsbilanz wurde angepasst. Hierbei wurde die Vermögensverwaltungs KG (Altersheim & Feuerwehr) aufgelöst und in den Haushalt aufgenommen. Außerdem wurden die Durchläuferkonten bereinigt, welche ebenfalls in das Nettovermögen eingreifen. Die Gesamtveränderung beläuft sich auf € 5,957.592,69. Die bereinigte Summe Nettovermögen zum Stand 31.12.2019 beläuft sich somit auf € 35,550.076,70 und die Summe Nettovermögen zum 31.12.2020 beläuft sich auf € 36,423.669,70.

Der Bürgermeister erläutert die Abweichungen (ab € 25.000,--) gegenüber den Voranschlagssätzen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben.

Zu den Kundenforderungen in Höhe von - € 159.904,86 berichtet er, dass sich der größte Teil (- € 244.000,00) aus Vorschusszahlungen des Landes für die Verpflegung der Heimbewohner und diversen nicht bezahlten Rechnungen zusammensetzt (Erschließungskosten, Wasseranschlussgebühren, Kanalanschlussgebühren).

Zu den Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von € 73.408,68 berichtet er, dass sich der größte Teil (€ 64.195,42) aus einer Rechnung von ABA oberes Wipptal bezüglich der Errichtung des Linksabbiegers handelt.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters die Jahresrechnung 2020 mit einem Nettoergebnis von € 863.092,19, der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG und der E-Werke Steinach sowie die vom Vorsitzenden erläuterten Abweichungen (ab € 25.000,--) gegenüber den Voranschlagssätzen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben und beschließt einstimmig, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen. Vizebgm. Stockhammer berichtet dem Vorsitzenden, dass die Jahresrechnung 2020 einstimmig beschlossen wurde.

Zu Punkt vierundzwanzig: Verlesung des Berichtes zum Voranschlag 2021 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die Prüfung des Voranschlages 2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt fünfundzwanzig: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die Schulen erneuert werden. Es wurden nun die Vermessungsarbeiten an Herrn Manfred Papes vergeben. Außerdem wurden die Kosten der Modellvorbereitung beschlossen und es ist eine Studie erstellt worden. Darin wurde erhoben, ob das NMS Gebäude noch saniert werden kann und ob die Erweiterungen auf dem bestehenden Grundstück möglich sind. Aus der Studie wurde der Schluss gezogen, dass die NMS umgebaut und erweitert wird. Die Volksschule wird aufgestockt. Für die oben genannten Ausgaben erhält die Marktgemeinde Steinach am Brenner einen Zuschuss über € 65.000,00 vom Land Tirol. Die voraussichtliche Kostenschätzung ergab für die Volksschule € 10.000.000,00, für die NMS € 11.000.000,00 und für die Sanierung des Sportplatzes € 5.000.000,00. Hierfür wird noch eine Sitzung in ca. einem Monat angestrebt.

Bei der o.g. Sitzung soll außerdem die Vergabe „Betreutes Wohnen“ stattfinden.

Außerdem wird das Bauprojekt „Staina“ in Form eines Videos von den Bauträgern vorgestellt.

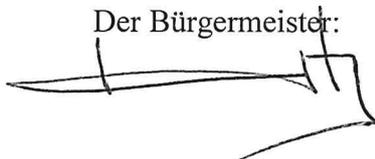
Der Vorsitzende erläutert nochmals Endabrechnung/Vergabesummen/Kostenschätzung des Recyclinghofes.

GR Tamara Pranter merkt an, dass die Babyschaukel beim Spielplatz neben der Eishalle kaputt ist.

GV Reimeir stellt die Frage, warum bei der Unterführung Richtung Mauern ein Vorranggeben und ein Stoppschild hintereinander angebracht wurde. Dies wurde schon vorab mit dem Land Tirol, Abteilung Verkehr besprochen. Die Erklärung hierfür lautete, dass das Stoppschild schlecht einsehbar ist und aufgrund der Verkehrssicherheit wurde hier zusätzlich ein Vorrang geben Schild mit einer Zusatztafel (Meterangabe) montiert.

Ende der Sitzung: 23.26 Uhr

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke with a vertical line crossing it near the right end, and a short diagonal stroke below the horizontal line.

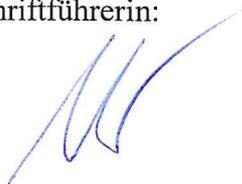
Das Gemeinderatsmitglied:

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized initial 'J' followed by a few loops.

Das Gemeinderatsmitglied:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wend H E' with a large 'W' and 'E'.

Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, sweeping strokes.